

4374/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Umsetzung der Verfassungsbestimmung zur Gleichstellung von behinderten Menschen

Am 9. Juli 1997 wurde im Parlament einstimmig beschlossen:

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten."

In der Folge wurde im Bundeskanzleramt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hatte, die österreichische Rechtsordnung nach Bestimmungen zu durchforsten, durch die behinderte Menschen benachteiligt werden.

Am 8. Jänner 1998 fand die konstituierende Sitzung der "Arbeitsgruppe zu Durchforstung der Rechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen" statt.

Seit 4. März 1999 liegt der Endbericht der Arbeitsgruppe vor (III-178 der Beilagen, XX. Gesetzgebungsperiode), welcher aufzeigt, dass die österreichische Rechtsordnung eine große Zahl von Benachteiligungen für behinderte Menschen enthält. Seither wurden einige Bestimmungen geändert bzw. verbessert, viele Benachteiligungen existieren jedoch leider immer noch.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche Punkte des Gesamtberichtes der "Arbeitsgruppe zu Durchforstung der Rechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen" fallen in Ihren Zuständigkeitsbereich?
(detaillierte Aufzählung der betroffenen Gesetzesteile)

- 2) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um diese Benachteiligungen von behinderten Menschen in ihrem Bereich zu reduzieren bzw. zu beseitigen?
(detaillierte Aufzählung der geänderten Gesetzesteile)

- 3) Gibt es in Ihrem Bereich noch immer Gesetzesteile, die im Gesamtbericht der Arbeitsgruppe enthalten sind, und die bis jetzt nicht abgeändert wurden? Wenn ja, um welche Gesetzesteile handelt es sich konkret und warum wurden diese bis jetzt nicht abgeändert?